

BN Kreisgruppe Starnberg Wartaweil 77 82211 Herrsching

An die

Gemeinde Tutzing Kirchenstraße 9 82327 Tutzing

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns-t-BPI-97-07.05.18

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77 82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503 Fax. 08152 96 77 10 starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender: Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.starnberg. bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen: twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:

Herrsching, den 07.05.2018

Sparkasse München Starnberg

BLZ: 702 501 50 Konto: 430 053 165

Bebauungsplan Nr. 97 "Oskar-Schüler-Straße/Traubinger Straße", Teil A, Fl.Nr. 422/19 der Gemarkung Tutzing

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Träger sonstiger öffentlicher Belange

Auslegung gem. §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4Abs. 2 BauGB

Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir danken dafür, dass Sie uns den o. g. Bebauungsplan in der Fassung vom 5. April 2018 zu einer Stellungnahme überlassen haben.

a) Zur Begründung

Die Aussage "zur Deckung des hohen Bedarfs an – tendenziell kleineren – Wohnungen in Tutzing" im ersten Satz ist in der vorliegenden Form nicht belegt. Uns liegt leider kein Dokument vor, in dem dieser Bedarf dargestellt ist. Da ähnliche Begründungen in letzter Zeit oft in den Bebauungsplänen formuliert sind, würden wir gerne die entsprechenden Dokumente einsehen.

b) zur Planzeichnung mit Grünordnung

Wir begrüßen sehr die Festsetzungen zum Erhalt des Baumbestandes und der Entwicklung des Ortsgrüns im betroffenen Areal und seinem Umgriff.

Wir begrüßen ebenso sehr die Maßnahmen in der Planzeichnung zum Baumschutz während der Bauphase und hoffen, dass dies auch gelingen möge.

Aus der in "II. Hinweise Nr. 4" enthaltenen Liste empfohlener Baum- und Straucharten sollte das Pfaffenhütchen gestrichen werden. In einem Wohngebiet, in dem auch Kleinkinder leben, sollte diese giftige Pflanze nicht angepflanzt werden.

Wir halten Vorgaben, die dem Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Gemeinde dienen, für sinnvoll:

- Fotovoltaik und Solarthermik auf den Dächern
- energiesparende Bauweise (z.B. Ausrichtung nach Süden); Wärmedämmung.

Bei der Gestaltung der Neubauten ist zu erwarten, dass große Glasfronten entstehen. Dabei darf kein spiegelndes Glas verwendet werden. Zusätzlich dazu sollte eine Ausführung, die Vogelschlag vermeidet, angeregt werden. Hinweise dazu gibt es vom Landesamt für Umwelt unter

www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf oder im NABU-Ratgeber "Vogeltod an Glasflächen".

Wie wichtig solche Maßnahmen gegen spiegelnde Glasfronten sind, zeigt eine Statistik, die jüngst in "Planet Wissen" veröffentlicht wurde:

Jährlich sterben in Deutschland

- 200.000 Vögel durch Windräder
- 2.000.000 Vögel durch Hochspannungsleitungen
- 10.000.000 Vögel durch Katzen

unter School

- 16.000.000 Vögel durch Bahnverkehr
- 18.000.000 Vögel durch spiegelnde Glasfronten
- > 18.000.000 Vögel durch Straßenverkehr

Wir bitten aufgrund dieser Zahlen dem Vogelschutz in allen Bebauungsplänen Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen.

Günter Schorn Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net